

GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 31 **Donnerstag, 5. August 2021** 81. Jahrgang

Diese Ausgabe erscheint auch online



Gemeinde
Kirchentellinsfurt

Sommergruß

Liebe Kirchentellinsfurterinnen und Kirchentellinsfurter,
mein Sommergruß im Gemeindeboten des letzten Jahres stand sehr unter dem Einfluss der vor einem Jahr noch recht „jungen“ Corona-Pandemie. Ein Jahr später beschäftigen uns die Auswirkungen der Pandemie immer noch und kaum jemand mag eine verlässliche Prognose abgeben wollen, wann wir wieder zu einer Art „verlässlichen und gewohnten Normalität“ zurückfinden können. Viele von uns sind mittlerweile geimpft und hoffen auf ein normales gesellschaftliches und soziales Miteinander, doch scheint es zu sein, dass dieses noch auf sich warten lässt. Ich hoffe dennoch, dass die Sommerzeit Ihnen und Ihren Familien Kraft, Erholung und Ruhe schenkt. Kommen Sie gut durch den Sommer und gut durch diese Zeit. Lassen Sie uns erfreuen an den guten Begegnungen, Gesprächen und unserem wunderbaren Miteinander in unserem schönen Ort.

Ihr

Bernd Haug
Bürgermeister

Foto: Niethammer

Beste Schülerin 2021 aus Kirchentellinsfurt an der Graf-Eberhard-Schule

Sichtlich stolz und glücklich war Alicia Nething und das durfte sie auch sein, da sie mit einem Notenschnitt von 1,7 den mittleren Bildungsabschluss an der Graf-Eberhard-Schule geschafft hat. Mit einem solch beeindruckenden Ergebnis öffnen sich die Türen für einen guten Verlauf ihrer weiteren schulischen und beruflichen Ausbildung.

Herzlichen Glückwunsch an Alicia Nething zu dieser tollen schulischen Leistung und alles Gute sowie weiterhin viel Erfolg bei den weiteren Ausbildungsstationen. Im Rathaus durfte ich Alicia einen Preis für ihre tollen Leistungen überreichen.

Bernd Haug
Bürgermeister



Foto: Gemeinde

Liebe kleine Erdenbürger, herzlich willkommen in Kirchentellinsfurt!



Foto: Gemeinde

Döring, Matteo Lian mit seinen Eltern



Foto: Fam. Schröder

Schröder, Leo mit seinen Eltern

Spendenübergabe Sponsorenlauf am 26. Juli

Ein besonderes Highlight am Ende des Schuljahres war unser Sponsorenlauf, bei dem Kinder und Lehrkräfte der Graf-Eberhard-Schule viele Runden um die Schule gelaufen sind. Jede gelaufene Runde wurde mit einem bestimmten Betrag von Sponsorinnen und Sponsoren unterstützt. Barbara Krahel vom Förderkreis Patenschulen, dem das zusammengelaufene Geld übergeben wurde, informierte die ganze Schulgemeinschaft über die Not und die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern in Eritrea und Nepal, sodass die Motivation für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrkräfte sehr groß war, viele Sponsoren zu gewinnen und am Tag selbst möglichst viele Runden für den guten Zweck zu laufen. Bei gutem Wetter liefen dann am 6. Juli alle zusammen mit großem Ehrgeiz und Engagement 4.696 Runden um die Schule herum. Diese große Rundenzahl ergab dann die von den Sponsoren gespendete Gesamtsumme von 25.834,15 €.

Wir sind allen Läuferinnen und Läufern und den Sponsorinnen und Sponsoren sehr dankbar, dass dieser hohe Betrag zustande kam und wir alle dadurch Kindern in Eritrea und Nepal den Schulbesuch und Mahlzeiten ermöglichen können. Immer wieder haben Schülerinnen und Schüler in Gesprächen deutlich gemacht, wie wichtig es ihnen ist, anderen Kindern diese Unterstützung geben zu können. Wir sind stolz auf unsere Schulkinder und die Sponsorinnen und Sponsoren, die trotz eigener Sorgen in der Corona-Pandemie den Blick und ihren Enthusiasmus auf andere richten können und Verantwortung für andere übernehmen, denen es schlechter geht.

Vielen Dank Euch allen!

Bericht: Schulleitung GES



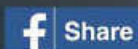


Deutsches
Rotes
Kreuz

„KOMM
AUCH DU ZUR
BLUTSPENDE“

Tomek Kaczmarek

Tomek Kaczmarek, 30 Jahre
4 Herz-OP's überstanden
dank 30 Blutkonserven am Leben



www.blutspende.de/tomeklebt

DRK-BLUTSPENDE

Kirchentellinsfurt

Dienstag, 14.09.2021

Richard-Wolf-Halle

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/kirchentellinsfurt-richard-wolf-halle>



Nur mit Terminreservierung möglich!!!

Alle gesunden Menschen von 18 bis 72 Jahren können Blut spenden, Erstspender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Bitte Personalausweis zum Blutspendetermin mitbringen!

DRK-Blutspendedienst | Servicetelefon: 0800 - 11 949 11 | www.blutspende.de

Amtliche Bekanntmachungen



Herzlichen Glückwunsch

Es feiern Geburtstag am

Donnerstag, 5.8.2021

Rolf Christian Noe den 75. Geburtstag

Margarete Else Neubauer den 70. Geburtstag

Sonntag, 8.8.2021

Bärbel Emmy Mang den 75. Geburtstag

Grundsteuerrate 15.8.2021

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die dritte Rate der Grundsteuer für das Jahr 2021 am 15.8.2021 zur Zahlung fällig wird. Sollten Sie der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag fristgerecht abgebucht.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an Frau Keller (Tel. 9005-41, E-Mail: hedwig.keller@kirchentellinsfurt.de) wenden.

Gewerbesteuervorauszahlung 15.8.2021

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die dritte Rate der Gewerbesteuervorauszahlung für das Jahr 2021 am 15.8.2021 zur Zahlung fällig wird. Sollten Sie der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag fristgerecht abgebucht.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an Frau Keller (Tel. 9005-41, E-Mail: hedwig.keller@kirchentellinsfurt.de) wenden.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über die Bildung und Erfüllung der Aufgaben des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Tübingen“ zwischen

1. der Universitätsstadt Tübingen

Am Markt 1, 72070 Tübingen

vertreten durch den Oberbürgermeister Boris Palmer
dieser vertreten durch den Ersten Bürgermeister Cord Soehlke

2. der Stadt Mössingen

Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 72116 Mössingen
vertreten durch den Oberbürgermeister Michael Bulander
dieser vertreten durch den Bürgermeister Martin Gönner

3. der Gemeinde Bodelshausen

Am Burghof 8, 72411 Bodelshausen
vertreten durch den Bürgermeister Uwe Ganzenmüller

4. der Gemeinde Dettenhausen

Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser

5. der Gemeinde Dußlingen

Rathausplatz 1, 72144 Dußlingen
vertreten durch den Bürgermeister Thomas Hölsch

6. der Gemeinde Gomaringen

Rathausstraße 4, 72810 Gomaringen
vertreten durch den Bürgermeister Steffen Heß

7. der Gemeinde Kirchentellinsfurt

Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt
vertreten durch den Bürgermeister Bernd Haug

8. der Gemeinde Kusterdingen

Kirchentellinsfurter Straße 9, 72127 Kusterdingen
vertreten durch den Bürgermeister Dr. Jürgen Soltau

9. der Gemeinde Nehren

Hauptstraße 32, 72147 Nehren
vertreten durch den Bürgermeister Egon Betz

10. der Gemeinde Offerdingen

Rathausgasse 2, 72131 Offerdingen
vertreten durch den Bürgermeister Joseph Reichert

- nachfolgend Beteiligte genannt -

Vorbemerkung

Die Universitätsstadt Tübingen, die Stadt Mössingen und die Gemeinden Bodelshausen, Dettenhausen, Dußlingen, Gomaringen, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Nehren und Offerdingen schließen zur Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Tübingen“ aufgrund § 1 Abs. 1 Gutachterausschussver-

ordnung (GuAVO, Anlage 1) Baden-Württemberg in der Fassung vom 11.12.1989, zuletzt geändert am 26.11.2017, nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (§§ 1, 25 GKZ) in der Fassung vom 16.9.1974, zuletzt geändert am 15.12.2015, die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Stadt Mössingen und die Gemeinden Bodelshausen, Dettenhausen, Dußlingen, Gomaringen, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Nehren und Offerdingen übertragen die ihnen nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere der Gutachterausschussverordnung (GuAVO), zugewiesenen Aufgaben des Gutachterausschusses nach den §§ 192 – 197 Baugesetzbuch (BauGB) in vollem Umfang § 25 Abs. 1 Alt. 1 GKZ auf die Universitätsstadt Tübingen.
- (2) Die Universitätsstadt Tübingen erfüllt anstelle der Beteiligten Ziff. 2 – 10 die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen auf die Universitätsstadt Tübingen über.
- (3) Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann.

§ 2 Geschäftsstelle und Ausstattung

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bedient sich der bereits bei der Universitätsstadt Tübingen eingerichteten Geschäftsstelle. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Universitätsstadt Tübingen zur Verfügung gestellt.
- (2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Universitätsstadt Tübingen.
- (3) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Beteiligten mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch die Änderung der gesetzlichen Aufgaben oder aus sonstigen Gründen ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung nach Anhörung der Beteiligten entsprechend anzupassen.

§ 3 Zusammensetzung des Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

- (1) Jede Beteiligte kann in eigener Verantwortung eine nach der Einwohnerzahl gestaffelte Anzahl an Gutachtern in den gemeinsamen Gutachterausschuss vorschlagen. Die Anzahl der von der jeweiligen Beteiligten vorgeschlagenen Gutachter bestimmt sich nach folgendem Verteilerschlüssel:

Einwohnerzahl	Anzahl der Gutachter
0 - 10.000	4
je weitere angefangene 10.000	+2
- (2) Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.6. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung.
- (3) Jede Beteiligte kann aus den Reihen der von ihr vorgeschlagenen Gutachter einen stellvertretenden Vorsitzenden vorschlagen.
- (4) Der Leiter der Geschäftsstelle übt gleichzeitig das Amt eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden aus.
- (5) Nach Absprache der Beteiligten wird aus dem Kreis der stellvertretenden Vorsitzenden der Vorsitzende zur Bestellung vorgeschlagen.
- (6) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Gutachter werden nach den Vorschlägen der Beteiligten vom Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen bestellt.

§ 4 Gebührensatzung

- (1) Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nach § 1 Abs. 1 obliegt der Universitätsstadt Tübingen das Satzungsrecht i.S. des § 26 GKZ.
- (2) Für Leistungen des gemeinsamen Gutachterausschusses und dessen Geschäftsstelle werden Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss der Universitätsstadt Tübingen (Gutachtengebührensatzung) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (3) Die Beteiligten Ziff. 2 – 10 werden vor einer Änderung der Satzung nach Abs. 2 angehört.

§ 5 Kosten und Kostenerstattung

- (1) Sämtliche bei der Universitätsstadt Tübingen anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe im laufenden Geschäftsbetrieb verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen sowie die Entschädigungen der Gutachter ...), werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes, wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird.
- (2) Soweit die Kosten nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des gemeinsamen Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie
 - zu 40/100 im Verhältnis der Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinde zur Gesamteinwohnerzahl aller Beteiligten
 - zu 60/100 nach dem Verhältnis der Anzahl der Kaufvertragsfälle (Anzahl der Flurstücke) der beteiligten Gemeinde zur Anzahl der Gesamtkaufvertragsfälle (Anzahl der Flurstücke) aller Beteiligten

auf die Beteiligten verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.6. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung.

Das Kostenmodell soll nach einer Erfahrungszeit (2 Abrechnungsperioden) geprüft werden, um unbillige Härten auszuschließen. Die dazu notwendige Bereitschaft zur Mitwirkung wird von den Beteiligten erklärt.

- (3) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Beteiligten übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Beteiligten in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird der Geschäftsbericht erstellt.

§ 6 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

- (1) Die Beteiligten überlassen der Geschäftsstelle kostenfrei sämtliche zur Führung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erforderlichen Unterlagen und Daten. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen, soweit erforderlich.
- (2) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Beteiligten zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (bspw. Geo-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) bei Dritten einzuholen.
- (3) Die Beteiligten benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner, der die zur Durchführung der übertragenen Aufgabe erforderlichen Unterlagen erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses in geeigneter Form übermittelt.

§ 7 Vertraulichkeit der Daten

- (1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
- (2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekannt werdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträgen, Grundbuchakten etc.) ergeben.
- (3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 8 Dauer der Vereinbarung, Kündigung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann von jeder Beteiligten schriftlich zum 31.12. eines jeden Jahres mit einer Frist von 18 Monaten gekündigt werden. Die Gründe sollen in dem Kündigungsschreiben angegeben werden.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ebenso bleibt § 60 Abs. 1 Landesverwaltungsgebührengesetz (LVwVfG) unberührt.

- (4) Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung sind die Beteiligten verpflichtet, sich auseinanderzusetzen.

§ 9 (entfallen)**§ 10 Schriftform**

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine nicht beabsichtigte Regelungslücke ergibt.

§ 12 Rechtswirksamkeit, Genehmigung, Bekanntmachung

- (1) Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen).
- (2) Die Beteiligten haben diese Vereinbarung zusammen mit der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung sowie die in § 4 aufgeführten Satzungen nach den für ihr Gemeindegebiet geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Eine Änderung oder Aufhebung dieser Vereinbarung ist mit der Genehmigung, sofern eine solche erforderlich ist, von den Beteiligten ebenso öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Vereinbarung wird am 1.1.2020 für die Beteiligten rechtswirksam.

§ 13 Gestaffeltes Inkrafttreten; Aufnahme der Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses erfolgt erstmalig zum 1.1.2020. Die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung der Geschäftsstelle beginnen ab Rechtswirksamkeit der Vereinbarung.
Die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Rechtswirkungen treten für die Beteiligten wie folgt in Kraft:
 1. für die Universitätsstadt Tübingen, die Gemeinde Dettenhausen und die Gemeinde Kirchentellinsfurt zum 1.1.2020
 2. für die Gemeinde Gomaringen zum 1.7.2020
 3. für die Stadt Mössingen zum 1.10.2020
 4. für die Gemeinden Dußlingen und Ofterdingen zum 1.1.2021
 5. für die Gemeinden Kusterdingen, Nehren und Bodelshausen zum 1.7.2021.
- (2) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 werden bis spätestens zum 30.6.2019 von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen.
Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Universitätsstadt Tübingen kann die bisherigen Geschäftsstellen der anderen Beteiligten bei den Vorarbeiten zur Ableitung der Bodenrichtwerte 2018 unterstützen.
- (3) In der Übergangsphase entstehende Kosten zur Umsetzung des laufenden Geschäftsbetriebs werden getrennt erfasst und nach Aufwand unter Verwendung des jeweils aktuellen Berichts der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes abgerechnet.
- (4) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum in Absatz 1 Satz 1 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Die Dienststempel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.
- (5) Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses der Universitätsstadt Tübingen wurden am 1.6.2017 für die Amtszeit von 4 Jahren, also bis zum 31.5.2021, bestellt. Mit Übertragung der Aufgabe entfällt für die Beteiligten die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die Beteiligten verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter abzurufen. Die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet sich, die bisher bei der beteiligten Gemeinde bestellten Gutachter und stellvertretenden Vorsitzenden als Gutachter, ihren Vorsitzenden als stellvertretenden Vorsitzenden nachzubestellen.

§ 14 Ausfertigung

Diese Vereinbarung ist 11-fach auszufertigen. Die Beteiligten sowie die Rechtsaufsichtsbehörde erhalten je eine Ausfertigung.

gez. Cord Soehlke, Erster Bürgermeister
für die Universitätsstadt Tübingen

gez. Martin Gönner, Bürgermeister
für die Stadt Mössingen

gez. Uwe Ganzenmüller, Bürgermeister
für die Gemeinde Bodelshausen

gez. Thomas Engesser, Bürgermeister
für die Gemeinde Dettenhausen

gez. Thomas Hölsch, Bürgermeister
für die Gemeinde Dußlingen

gez. Steffen Heß, Bürgermeister
für die Gemeinde Gomaringen

gez. Bernd Haug, Bürgermeister
für die Gemeinde Kirchentellinsfurt

gez. Dr. Jürgen Soltau, Bürgermeister
für die Gemeinde Kusterdingen

gez. Egon Betz, Bürgermeister
für die Gemeinde Nehren

gez. Joseph Reichert, Bürgermeister
für die Gemeinde Ofterdingen

Genehmigungsvermerk der Rechtsaufsichtsbehörde

Das Regierungspräsidium Tübingen hat gemäß § 25 Abs. 5 GKZ mit Erlass vom 4. August 2020 die am 3.12.2019 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Errichtung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Tübingen“ genehmigt.

gez. Dr. Michael Fischer
Regierungspräsidium Tübingen

Inkrafttreten

Die Vereinbarung wird gemäß § 25 Abs. 6 GKZ am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Satzung über die Erhebung von Gebühren

für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachtengebührensatzung)
vom 23. Mai 1995 in der Fassung vom 29. Januar 1996

Inhaltsübersicht

	Seite
§ 1 Gebührenpflicht	2
§ 2 Gebührenschuldner, Haftung	2
§ 3 Gebührenmaßstab	2
§ 4 Gebührenhöhe	3
§ 5 Rücknahme, Ablehnung eines Antrags	4
§ 6 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen	4
§ 7 Entstehung und Fälligkeit	4
§ 8 Übergangsbestimmung	4
§ 9 Inkrafttreten	4

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. November 1993 (GBl. S. 657) i.V.m. den §§ 2, 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. vom 15. Februar 1982 (GBl. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1986 (GBl. S. 465) hat der Gemeinderat am 22. Mai 1995 folgende **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachtergebührensatzung)** beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss und für die Erteilung von Bodenrichtwertbescheinigungen durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Für andere Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Tübingen erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner, Haftung

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Erstattung des Gutach-

tens veranlasst, die Erteilung der Bodenrichtwertbescheinigung beantragt oder in wessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird.

- (2) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem Wert der Sachen und Rechte bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung erhoben.
- (2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebiets durchschnittliche Lagewerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Verkehrswert des gebiets- bzw. lagetypischen Grundstücks.
- (3) Als Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die grundstücksgleichen Rechte.
- (4) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Bewertungen mehrerer Eigentumswohnungen desselben Eigentümers auf einem Grundstück gelten als eine Wertermittlung.
- (5) Wird für ein bebautes Grundstück neben dem Gesamtwert zusätzlich der Bodenwert für das unbebaute Grundstück angegeben, wird dafür keine Gebühr erhoben.
- (6) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, so ist die Gebühr aus der Summe des höchsten ermittelten und der Hälfte der auf die Stichtage ermittelten Werte zu berechnen.
- (7) Sind dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, so wird bei der Bemessung der Gebühr der halbe Wert zugrunde gelegt.
- (8) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (9) Sind mehrere benachbarte unbebaute Grundstücke desselben Eigentümers gleichzeitig zu bewerten, wird die Gebühr aus der Summe dieser Werte berechnet. Eheleute, Erbengemeinschaften und Miteigentumsgemeinschaften gelten dabei als ein Eigentümer.
- (10) Bei Wertermittlungen für Umlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.
- (11) Die Gebühren für Bodenrichtwertbescheinigungen werden unabhängig vom Wert des Grundstücks erhoben.
- (12) Die in dieser Satzung festgesetzten Gebühren erhöhen sich jeweils um die im Umsatzsteuergesetz festgelegte Umsatzsteuer.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen oder Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis 50.000 DM	Mindestgebühr 500 DM
bis 200.000 DM	500 DM, zuzügl. 5 Promille aus dem Betrag über 50.000 DM
bis 500.000 DM	1.250 DM, zuzügl. 3 Promille aus dem Betrag über 200.000 DM
bis 1.000.000 DM	2.150 DM, zuzügl. 1 Promille aus dem Betrag über 500.000 DM
bis 10.000.000 DM	3.150 DM, zuzügl. 1 Promille aus dem Betrag über 1.000.000 DM
über 10.000.000 DM	12.150 DM, zuzügl. 0,5 Promille aus dem Betrag über 10.000.000 DM
- (2) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr die Hälfte der Gebühr nach Abs. 1.

- (3) Ist das Gutachten auf Antrag entsprechend § 5 Abs. 4 Satz 2 Gutachterausschussverordnung unter Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 v.H.
- (4) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung werden Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Universitätsstadt Tübingen berechnet.
- (5) Bei einer Bodenrichtwertbescheinigung beträgt die Gebühr 30 DM für jeden angegebenen Bodenrichtwert. Benachbarte Grundstücke mit demselben Bodenrichtwert werden bei der Berechnung der Gebühr jeweils als eine Wertangabe berücksichtigt.

§ 5 Rücknahme, Ablehnung eines Antrags

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, oder wird ein Antrag abgelehnt, so wird eine Gebühr von 50 bis 2.000 DM erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entstehen die vollen Gebühren.

§ 6 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung bzw. mit der Ausstellung der Bodenrichtwertbescheinigung, in den Fällen des § 5 mit der Zurücknahme oder Ablehnung des Antrags. Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 8 Übergangsbestimmung

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gutachtengebührensatzung.

§ 9 Inkrafttreten¹⁾

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 22. Januar 1979 außer Kraft.

Tübingen, 23. Mai 1995

Dr. Schmid

Oberbürgermeister

¹⁾ Bekannt gemacht im Schwäbischen Tagblatt Nr. 154 vom 8.7.1989, geändert durch

1. Satzung vom 22.5.1995 (Schwäb. Tagblatt Nr. 121 vom 27.5.1995)

2. Satzung vom 29.1.1996 (Schwäb. Tagblatt Nr. 26 vom 1.2.1996)

Notdienst

Bereitschaftsdienst des Bauhofes an den Wochenenden und an den Feiertagen

Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Alexander Braun, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefer unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

Freiwillige Feuerwehr Kirchentellinsfurt

www.feuerwehr-kirchentellinsfurt.de

Altersabteilung

Am Freitag, 6. August 2021, findet unser nächster Monatstreff statt. Beginn ist um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus.



Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt



Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 15.30 - 18.30 Uhr

Mittwoch: 9.30 - 11.30 Uhr

Tel. 07121 1385747

E-Mail: Buecherei@Kirchentellinsfurt.de

Onleihe über: www.onleihe.de/neckar-alb

Web Opac App: der Büchereikatalog als Android-App



Foto: Pixabay Free Photos

Sommerferien

Die Bücherei hat in den Sommerferien **vom 17. August bis 6. September geschlossen**. Ab Dienstag, 7. September, 15.30 Uhr, sind wir wieder für Sie da! Ansonsten ist in den Ferien wie gewohnt geöffnet.

Ihr Bücherei-Team wünscht schöne Ferien! Lesestoff gibt es in der Bücherei.

Info für Onleihe-Nutzer

Falls Sie die Onleihe auch im Urlaub nutzen möchten, egal wo Sie sich erholen: Denken Sie an Ihre Jahresgebühr, sonst haben Sie keinen Zugriff auf die Ausleihe im Verbund Neckar-Alb.

Standesamtliche Nachrichten



Eheschließungen

17.7.2021

Nina Caroline Lena Erika Haigis und Marco Daniel Notter, Kirchentellinsfurt

24.7.2021

Helga Britta Rager und Lars Alter, Kirchentellinsfurt

31.7.2021

Lydia Seiler und Jakob Friedrich Fritz, Kirchentellinsfurt
Tamara Jasmin Baumeister und David Moritz Denuell, Kirchentellinsfurt

Sterbefall

26.7.2021

Klara Lotte Heller geb. Rühle, Kirchentellinsfurt

Informationen anderer Ämter



Regierungspräsidium Tübingen

B 27, Anschlussstelle Kirchentellinsfurt: Brückeninstandsetzung Aufhebung der Sperrung der Anschlussstelle

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt seit Ende Juni 2021 parallel zur Belagserneuerung auf der B 27 an der Überführung der L 379 über die B 27 die Fahrbahnübergangskonstruktionen des Brückenbauwerks erneuern. Der Verkehr auf der L 379 über die B 27 wurde hierfür im Baustellenbereich mit halbseitiger Sperrung und einer Ampelregelung geführt. Um einen ampelbedingten Rückstau auf die Ausfahrtsrampe der B 27 zu vermeiden, blieb die Sperrung der Ausfahrt von Stuttgart kommend an der Anschlussstelle der L 379 Kirchentellinsfurt auch nach Fertigstellung der Belagsarbeiten auf der B 27 bestehen. Die Brückeninstandsetzungsarbeiten sind seit 29. Juli 2021 fertiggestellt. Die halbseitige Sperrung der L 379 mit Ampelregelung auf der Brücke und die Sperrung der Ausfahrt an der Anschlussstelle der L 379 auf der B 27 wurden am 30. Juli 2021 vormittags aufgehoben. Das Regierungspräsidium Tübingen bedankt sich bei den Verkehrsteilnehmern für das Verständnis für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstandenen Behinderungen und Einschränkungen.



Landratsamt Tübingen

Zentrales Impfzentrum in Tübingen schließt zum 15. August Kreisimpfzentrum bis 30. September 2021 in der Alten Archäologie in Tübingen

Wie das Land bereits mitgeteilt hat, schließen die Zentralen Impfzentren zum 15. August. Das betrifft auch die Paul-Horn-Arena in Tübingen, die seit Ende des vergangenen Jahres nicht nur als Kreisimpfzentrum, sondern auch als Zentrales Impfzentrum für insgesamt sechs Landkreise zuständig war (Tübingen, Reutlingen, Zollernalbkreis, Calw, Sigmaringen, Bodenseekreis). In Abstimmung mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg soll das Kreisimpfzentrum Tübingen voraussichtlich noch bis zum 30. September 2021 weiter betrieben werden. Auf Grund der aktuell sinkenden Impfnachfrage, den mobilen Angeboten und den Möglichkeiten, sich beim Hausarzt impfen zu lassen, wäre die Paul-Horn-Arena für einen Weiterbetrieb überdimensioniert. Ab dem 16. August bis voraussichtlich einschließlich 30. September wird das Kreisimpfzentrum deshalb in die Alte Archäologie Tübingen der Universität Tübingen verlegt (Wilhelmstraße 9). Personen, die ihren Erst- oder Zweitimpftermin nach dem 15. August im Impfzentrum in der Paul-Horn-Arena gehabt hätten und direkt über das Impfzentrum gebucht haben, wurden bzw. werden in ihrer Terminbestätigungs-E-Mail darüber informiert, dass die Impfungen ab 16. August in der Alten Archäologie stattfinden. Wer über die zentrale Hotline 116117 bzw. über www.impfterminservice.de gebucht hat, erhält eine Nachricht per E-Mail, dass Termine ab 16.8.2021 in der Alten Archäologie in Tübingen, Wilhelmstraße 9, stattfinden.

Aktuell sind über die Homepage des Impfzentrums auf www.tuebingen-impfzentrum.de Erstimpftermine für die Alte Archäologie bis zum 31.8.2021 buchbar. Weitere Impftermine bis zum 30.9.2021 werden zeitnah eingestellt. Zweitimpftermine können ebenso über diese Seite direkt bis zum 30.9.2021 gebucht werden. Verfügbar sind die Impfstoffe Biontech, Astra, Moderna und Janssen (Johnson & Johnson). Beim Janssen-Impfstoff ist nur ein Impftermin notwendig. Unabhängig hiervon wird in der Alten Archäologie auch Impfen ohne Termin angeboten. Wer dieses Angebot beanspruchen möchte, muss u.U. vor Ort mit Wartezeiten rechnen. Weitere Informationen findet man auf der Homepage des Impfzentrums www.tuebingen-impfzentrum.de. Dort gibt es auch laufend aktualisierte Informationen über mobile Impfkationen. Mitzubringen sind in jedem Fall Personalausweis oder Reisepass sowie Impfbuch bzw. Impfpass.

Weitere mobile Impfkationen im Landkreis Tübingen

Das Impfzentrum Tübingen führt mit mobilen Teams im Landkreis Tübingen weitere Vor-Ort-Impfkationen durch. Damit soll – zusätzlich zum aktuell im Impfzentrum möglichen Impfen ohne Termin – ein niederschwelliges Angebot geschaffen werden, um möglichst vielen Menschen die Chance zu geben, unkompliziert zu einer Impfung zu kommen. Die Aktionen finden an gut frequentierten Stellen statt: bei Baumärkten und Einkaufszentren oder auf Märkten. Durchgeführt werden die Impfungen von mobilen Teams in Organisation des DRK. Selbstverständlich erfolgt vor Ort dieselbe Aufklärung wie im Impfzentrum auch – durch eine Ärztin oder einen Arzt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Vorgelegt werden muss ein Ausweisdokument. Zum Einsatz kommt der Impfstoff von Biontech/Pfizer, hier sind Erst- oder auch Zweitimpfungen möglich. Bei Erstimpfungen kann vor Ort direkt der Termin für die Zweitimpfung vereinbart werden. Ebenso kann vor Ort der Impfstoff von Janssen (Johnson & Johnson) gewählt werden, hier bedarf es nur einer Impfung.

Übersicht über die aktuell geplanten Aktionen und Termine:

Freitag, 6. August 2021, 12.00 – 18.00 Uhr
Hornbach Tübingen (Vor dem Großholz 2)
Samstag, 7. August 2021, 12.00 – 18.00 Uhr
Hornbach Tübingen (Vor dem Großholz 2)
Samstag, 7. August 2021, 14.00 – 21.00 Uhr
Alter Botanischer Garten Tübingen

Auf der Internetseite des Impfzentrums www.tuebingen-impfzentrum.de werden die Aktionen ggf. kurzfristig aktualisiert bzw. Uhrzeiten angepasst. Alle Informationen sowie weitere Möglichkeiten für Impftermine im Tübinger Impfzentrum gibt es unter www.tuebingen-impfzentrum.de. Für Rückfragen kann man sich an kontakt-impfzentrum@kreis-tuebingen.de wenden.

Miteinander in der Natur - Knigge für Feld und Flur

Das sonnige Wetter zieht die Menschen nach draußen, Bewegung an der frischen Luft entspannt und ist gut für die Gesundheit. Gleichzeitig verrichten unsere Landwirte derzeit wichtige Arbeiten auf ihren Feldern und Wiesen. Sie produzieren neben unseren regionalen Nahrungsmitteln auch das Futter für ihre Tiere. Auf den Feldwegen im Kreis Tübingen begegnen sich deshalb mehr landwirtschaftliche Maschinen und Freizeitsuchende. Um Konflikte zwischen Landwirten und Erholungssuchenden zu vermeiden, sind deshalb einige Regeln zu beachten, wie sich sowohl Mensch als auch Tier in landwirtschaftlich genutzten Bereichen verhalten sollten. Die Abteilung Landwirtschaft bittet daher alle Spaziergänger, Wanderer, Jogger, Reiter oder Radfahrer, insbesondere auf den Feldwegen rechtzeitig auf Abstand zu den teilweise breiten Maschinen zu gehen. Den Landwirten ist es nicht möglich, bei dem großen Pensum an Arbeit, das zurzeit ansteht, große Strecken nur im Schrittempo zurückzulegen. Landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsmittelerzeugung sind nicht erst seit der Coronakrise systemrelevant und verdienen unser aller Respekt.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen nach den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes während der Nutzzeit nicht betreten werden. Als Nutzzeit ist der Zeitraum zwischen Saat und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, also der Zeitraum zwischen Anfang März und Ende Oktober, definiert. Dieses Betretungsverbot gilt auch für Hunde. Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, von ihm abgelegte Abfälle oder die Hinterlassenschaften seines Hundes aufzunehmen und zu entfernen. Verunreinigtes Erntegut ist gesundheitsgefährdend und ein Ärgernis für Verbraucher wie Bauern gleichermaßen. Liebe Freizeitsuchende, lassen Sie die Landwirte und Gärtner ihre wichtigen Arbeiten draußen in Ruhe verrichten, auch wenn es manchmal staubt oder riecht. Appelliert wird daher an alle Beteiligten: Nehmen Sie gegenseitig Rücksicht auf Feld und Flur!

PLENUM im Kreis Tübingen: Erstmals Schneidebühne für Streuobsthochstämme gefördert

PLENUM ist ein auf die Regionalentwicklung ausgerichtetes Naturschutz-Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg. Es wurde für den Landkreis Tübingen im vergangenen Jahr auf weitere fünf Jahre verlängert. Mit den Fördermitteln, die der Verein VIELFALT e.V. im Landkreis Tübingen verwaltet, werden Projekte der Umweltbildung, des sanften Tourismus, des Artenschutzes und der Erzeugung und Vermarktung von regionalen Produkten gefördert. Gerade dem Erhalt der Streuobstwiesen – die für den Landkreis Tübingen prägend sind – kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Bei einem Pressetermin Ende Juli hat Gerhard Helle, Fachwart für Obst- und Garten, Landrat Joachim Walter, dem Team von VIELFALT e.V. und Kreisobstberater Joachim Löckelt auf einer Streuobstwiese gezeigt, wie er seine wendige und geländetaugliche Schneidebühne so manövriert, dass sie ihm die Arbeit in den Streuobstwiesen erleichtert. Helle ist sehr dankbar, dass PLENUM ihn bei dieser größeren Investition unterstützt hat. Gerade ältere Streuobstwiesenbesitzer, für die der Einsatz einer Leiter ein besonderes Risiko mit sich bringt, können mit Hilfe des Geräts sicher in die Kronen hoher Streuobstbäume gelangen, um sie fachgerecht zu schneiden und Streuobst in Tafelobstqualität ernten und schließlich vermarkten zu können. Landrat Joachim Walter zeigte sich bei der Vorführung „überzeugt, dass mit so einem Gerät, manch alter Obstbaum professionell geschnitten wird, der sonst unerreichbar wäre.“ Er dankte Gerhard Helle für sein Engagement zum Erhalt der für den Landkreis Tübingen so prägenden Kulturlandschaft. „Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag für den Natur- und Landschaftsschutz und stärken den Bezug der Menschen zu unseren regionalen Produkten“, so Walter.

Für VIELFALT e.V. und Kreisobstbauberatung ist dieses Förderprojekt, ein Pilotprojekt, um Geländetauglichkeit, Einsatzmöglichkeiten und Handling zu erproben. Solche Investitionen können dazu beitragen, das Wissen von der einen zu nächsten Generation zu übertragen.

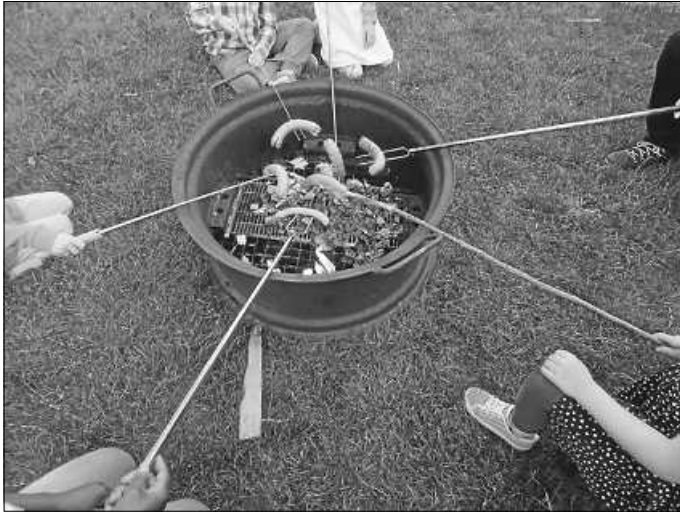
Informationen zu PLENUM gibt es unter: www.vielfalt-kreis-tuebingen.de

Kindergarten-Info



Kindertagesstätte Regenbogen

Sommerfeste, Großen-Partys und Schulranzen-Feiern – in der Kita Regenbogen wurde ordentlich gefeiert ...



Konzentriert grillen die Großen ihre Roten Würste über dem Grill.



Beim Sommerfest ist auch die Raupe Nimmersatt hungrig - zum Glück wird sie von den Kindern mit gekonnten Würfen gefüttert.
Fotos: Kita Regenbogen

Kurz vor unseren Sommerferien wollten wir es gemeinsam nochmal so richtig „krachen“ lassen. Gründe zum Feiern fanden wir genügend. Damit uns das fiese Coronavirus keinen Strich durch die Rechnung machen konnte, feierte jede Gruppe für sich. Bei unseren Sommerfesten war einiges los: Egal ob auf dem Piratenschiff, im Tierpark, bei den Olympischen

Spiele, auf der Schatzsuche oder beim Badespaß für die Kleinsten - überall gab es witzige Stationen, die sich an den aktuellen Interessen und Themen der Gruppen orientierten. Natürlich war auch für Essen und Trinken bestens gesorgt, denn so viel Action macht hungrig und durstig.

Bei den Großen-Partys konnten unsere zukünftigen Schulkinder ihren Abschied von der Kita nochmal gebührend feiern. Neben Spiel und Spaß gab es eine leckere, im Kita-Garten selbst gegrillte Rote Wurst mit Beilagen. Auch bei der Schulranzen-Feier hieß es nochmal Abschied nehmen. Als Erinnerungsstück an die Kita-Zeit überreichten die ErzieherInnen den Großen ihr Portfolio, das sogenannte „Guck-Buch“, in welchem viele Erlebnisse und Entwicklungsschritte während der Kita-Zeit festgehalten sind. Die Großen präsentierten stolz ihre tollen Schulranzen und hatten auch für die Kita ein super Abschiedsgeschenk parat: Mit Hilfe ihrer Eltern haben sie für die Kita ein Baum-Tipi gestaltet, welches sich im Kita-Garten bereits großer Beliebtheit erfreut. Diese tolle Feier wurde für uns noch mit einem leckeren Eis vom Elternbeirat versüßt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Eltern und dem Elternbeirat für die leckeren Lebensmittel-Spenden, die dafür gesorgt haben, dass bei jedem Fest auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt war. Ein ganz großes Dankeschön für das tolle Baum-Tipi geht auch an unsere zukünftigen Schulkinder und ihre Familien!

Es war eine tolle Sommerzeit in der Kita Regenbogen! Nun wünschen wir allen Familien wunderschöne und sonnige Sommerferien. Wir freuen uns schon sehr darauf, wenn wir uns ab Dienstag, 24.8.2021, wieder in der Kita treffen!

Schulnachrichten



Graf-Eberhard-Schule Kirchentellinsfurt



Graf-Eberhard-Schule

www.graf-eberhard-schule.de

Sommergruß

Nach diesem Kräfte zehrenden Schuljahr wünschen wir Euch und Ihnen allen wunderschöne und erholsame Sommerferien mit ausreichend Zeit zum Auftanken und Genießen und mit vielen tollen Erlebnissen!

Ein besonderes Highlight am Ende des Schuljahres war unser Sponsorenlauf, bei dem Kinder und Lehrkräfte der Graf-Eberhard-Schule viele Runden um die Schule gelaufen sind (ausführlicher Bericht hierzu auf der Seite 3 des Gemeindeboten). Wir beginnen das nächste Schuljahr für die Klassen 2 bis 4 am **Montag, 13. September**, um 8.15 Uhr. Der erste Schultag endet für alle um 11.35 Uhr. Wie gewohnt verbringen die Kinder der Grundschule die Pause bis 11.50 Uhr im Pausenhof. Die Lerngruppen 6 bis 10 starten auch um 8.15 Uhr, der Unterricht endet um 12.35 Uhr, es findet kein Nachmittagsunterricht statt. Die Einschulungsfeier für die zukünftigen Fünftklässler findet am **Mittwoch, 15. September**, um 17.00 Uhr in der Sporthalle statt. Die Einschulung unserer Klassen 1 startet am **Donnerstag, 16. September**, um 9.15 Uhr mit einem Gottesdienst auf der Wiese zwischen Martinshaus und Schule. Anschließend findet eine Feier in der Sporthalle unserer Schule statt.

Ihr Schulleitungsteam der Graf-Eberhard-Schule

Notdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Ärztlicher Notdienst:

Rufnummer: **116117** (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen
 Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500)
 72076 Tübingen
 Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 19.00 - 22.00 Uhr
 Fr. 16.00 - 22.00 Uhr
 Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)
 Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
 Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
 Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr
 Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
 Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)
 Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
 Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
 Öffnungszeiten:
 Sa., So., Feiertag 8.00 - 20.00 Uhr
 Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Dienst

Rufnummer **116117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

Apothekendienst**Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr**

Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet:
 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)
 Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Minute)
 Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.

**Diakoniestation Härten****Ambulante pflegerische Dienste für**

Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen
 Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil
 Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr
 Diakoniestation Tel. 07071 37411

Weinbergstraße 27
 72127 Kusterdingen
 Fax 07071 36272

E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de
 Homepage: www.diakoniestation-haerten.de

Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Gisela Weber
 Stellvertretende Pflegedienstleitung
 und Teamleitung
 für Wannweil und Kirchentellinsfurt: Annegret Nowak
 Teamleitung
 für Kusterdingen, Immenhausen,
 Jettenburg, Mähringen und Wankheim: Clemens Digel
 Geschäftsführung: Gabi Mötzung

Abschiedsfeier Sigrun Franz-Nadelstumpf

Über 25 Jahre war Sigrun Franz-Nadelstumpf als Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe bzw. den hauswirtschaftlichen Hilfen bei der Diakoniestation Härten tätig. Am vergangenen Donnerstag wurde sie im Kreis ihrer Kolleginnen und Kollegen verabschiedet.

Frau Gabi Mötzung, Geschäftsführung der Diakoniestation Härten, erinnerte an die Zeit, als Frau Franz-Nadelstumpf am 1. Januar 1996 die Stelle der Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe antrat. Damals befand sich vieles in der Diakoniestation in einer Umbruchphase. Die Einführung der Pflegeversicherung veränderte die Arbeit in der Station und bei den Kunden nachhaltig.

Frau Sigrun Franz-Nadelstumpf war für viele Kunden der erste Kontakt zur Diakoniestation und blieb oft für viele Jahre die Ansprechpartnerin. Mit großem persönlichem Engagement und hoher fachlicher Kompetenz versuchte sie stets, die Bedürfnisse und Wünsche der Klienten zu erfassen und die passenden Mitarbeiter für die jeweiligen Aufgaben und den jeweiligen Haushalt zu finden.

Anette Rösch, 1. Vorsitzende der Diakoniestation Härten und langjährige Begleiterin von Frau Nadelstumpf, dankte ihr für ihre langjährige erfolgreiche Arbeit. Mit ihrer engagierten und mitfühlenden Art wird sie den Patienten und den Mitarbeitern immer in guter Erinnerung sein.

Das brachten auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Lied frei nach Udo Jürgens „Nach 26 Jahren ...“ zum Ausdruck.

Mit diversen Gutscheinen zur Gestaltung der neu gewonnenen Zeit und vielen guten Wünschen, neben einer stabilen Gesundheit, um auch im Ruhestand fit und aktiv bleiben zu können, wurde Frau Franz-Nadelstumpf aus dem Leitungsteam verabschiedet. Für die Organisation der Betreuungsgruppe und des Betreuten Wohnens in Wannweil bleibt sie noch eine Weile im Team.

Mit salzigem Gebäck und Kuchen klang die Feier aus.



Sigrun Franz-Nadelstumpf im Kreis der Kolleginnen und Kollegen
 Foto: Judith Henkel

**Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit****Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt**

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.

Die Beratung kann telefonisch, in der Beratungsstelle oder in der Häuslichkeit erfolgen, Termine nach Vereinbarung.

Mittwochs wird von 12.30 bis 16.30 Uhr eine Sprechstunde im Alten Rathaus (Emil-Martin-Straße 2) in Kusterdingen angeboten. Telefonisch ist Frau Seitz von **Dienstag bis Donnerstag unter 0171 5693151 oder E-Mail: psp-moessingen@kreis-tuebingen.de** erreichbar.

Das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet.

Die Außensprechstunde am Mittwochnachmittag kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter:
www.kreis-tuebingen.de

Vereinsnachrichten



Narrenzunft Ranzenpuffer - Kirchemer Sau - Kirchentellinsfurt 1997 e.V.



Protokoll zur Jahreshauptversammlung

Wann: Samstag, 3.7.2021, Beginn: 18.00 Uhr

Wo: Richard-Wolf-Halle, Kirchentellinsfurt

1. Eröffnung und Begrüßung der anwesenden Mitglieder durch den 1. Vorstand Madeleine Haug. Es folgte eine Schweige- und Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder und Befürworter des Vereins.
2. Folgendes zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:
 - Bericht der Groschensau Hans Martin Prill
 - Anschließend erfolgte der Rechenschaftsbericht der Sauzuigsau Gabriele Muske.
 - Es folgte der Bericht der Revisoren Gaby Bender und Sabine Haug.
 - Als nächster Punkt erfolgte der Jahresrückblick der Sauklaue Daniela Wörz.
 - Es wurde im Anschluss durch Joachim Prill um die Entlastung der Vorstandschaft gebeten für das vergangene Jahr, was auch einstimmig geschah.
3. Weiter ging es nun mit den Wahlen.
Wahlergebnisse der Wahlen
(alle Gewählten nahmen die Wahl an)
 1. Wahl - Kassier (Hans-Martin Prill) - Assistenz Isabell Prill
 2. Wahl - Schriftführer (Julia Dörflinger)
 3. Wahl - Beisitzer Häswart (Gabriele Muske)
 4. Wahl - Beisitzer Garagenwart (Max Mayer)
 5. Wahl - Revisoren (Gaby Bender, Sabine Haug)
 Aus dem Zunfttrat scheiden aus: Madeleine Haug, Daniela Wörz und Melanie Rabenhaupt. In Form eines Geschenkes wurde ihnen für ihr ehrenamtliches Engagement und die Mitarbeit im Zunfttrat gedankt.
4. Es wurde über einen vorab eingegangenen Antrag aus den Reihen der Mitglieder bezüglich eines Aufnahmestopps diskutiert und gesprochen. Anhand einer offenen Abstimmung wurde dieser Antrag abgelehnt.
5. Michael Gropp wurde in Abwesenheit für 10 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Für 20 Jahre Mitgliedschaft wurden Gaby Bender (in Abwesenheit), Sabine Haug, Jannik Prill und Madeleine Haug geehrt. Ein besonderes Dankeschön ging noch an Julia Dörflinger für ihr Engagement in der vergangenen Zeit.
6. Die diesjährige Jahreshauptversammlung ging um 20.45 Uhr zu Ende.

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Wannweil für Kirchentellinsfurter Mitglieder



Seniorenfahrt auf die Zollernalb/Raichberg und Nägelehaus am 18. August 2021

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, wie bereits angekündigt, beginnen wir im August wieder mit unseren Ausfahrten, die entsprechenden Corona-Lockerungen und Hygienekonzepte des Busunternehmens erlauben dies wieder. Ich gehe auch davon aus, dass die meisten die zweite Impfung hinter sich haben oder genesen sind. Restaurantbesuche sind ebenfalls wieder möglich, natürlich alles unter Berücksichtigung der allgemein gültigen Regeln.



Raichbergturm

Foto: GuF

Unser Ziel ist der Raichberg auf der herrlichen Zollernalb mit dem nahegelegenen Nägelehaus. Von hier aus ist es nur ein kurzer Weg zum Raichbergturm und weiter zum Albrauf. Der Turm ist geöffnet und in 24 m Höhe hat man einen imposanten 360°-Rundumblick. Die Traufkante bietet exponierte Aussichtsfelsen, wie der Hangende Stein, Backofenfelsen oder das Zellerhorn. Von hier oben hat man die beste Postkartenperspektive auf die Burg Hohenzollern, Hechingen und die umliegenden Gemeinden.

Für die Wanderer gibt es die Möglichkeit zu einer längeren Runde mit ca. 5 km oder die gemütliche Tour mit 2,5 km. Ein gemütlicher Spazierweg führt uns auch um den Raichbergturm herum zurück zum Nägelehaus, wo Kaffee und Kuchen auf uns warten. Auf der Rückfahrt nach Wannweil ist eine Abend-einkkehr vorgesehen.

Teilnahme an der Busfahrt nur möglich unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet).

Während der Busfahrt müssen die Teilnehmer einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Während der Wanderung gelten die Abstands- und Hygieneregeln. Beim Betreten der Lokalität ist für alle Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben.

Wanderführer: Gunther Franck

Anmeldung ab Montag, 9. August 2021, bei der Voba Wannweil zu deren Geschäftszeiten. Bei voller Teilnehmerliste bitte mit Angabe der Telefonnummer auf der Warteliste eintragen! Die Fahrtkosten betragen 12,00 € und werden im Bus kassiert. **Abfahrt ist am Mittwoch, 18. August 2021, um 13.00 Uhr an der Bushaltestelle am Rathaus Wannweil.**

Wir wünschen euch eine schöne Ausfahrt und freuen uns auf ein Wiedersehen.

Gunther, Helga und Gisela

60plus-Wanderung auf der Alb

Wir treffen uns am **11.8.2021 um 13.30 Uhr** am hinteren Parkplatz Gemeindehaus Wannweil und fahren in Fahrgemeinschaften zum Wanderparkplatz beim Würtinger Sträßle L 380. Von dort wandern wir zum Wildgehege und weiter über den Hanerfelsen (Aussichtspunkt).



Beobachtung im Wildgehege

Foto: HB

Weiter geht's am Trauf entlang über die Eninger Weide und den Erdbeerberg zum Oberen Lindenhof, zurück über das Schafhaus zum Parkplatz.

Die Wanderzeit beträgt ca. 2½ bis 3 Stunden auf Wegen der Albhochfläche, Höhenmeter ca. 150. Gutes Schuhwerk wird empfohlen.

Mitfahrgelegenheit ist vorhanden, Fahrtkostenbeteiligung 3,-- €. Bitte aktuelle Corona-Bedingungen beachten.

Eine Abendeinkehr ist vorgesehen.

Einen schönen Wandertag wünscht Wanderführer Herbert Benz, Tel. 756270.

Turnerbund 1896 Kirchentellinsfurt e.V.



Fußball Aktive

Beginn der Bezirksliga

Mit zwei Auswärtsspielen beginnt der TBK in der Bezirksliga, zunächst am Freitag bei der SG Reutlingen und am 2. Spieltag in Engstingen.

Freitag, 6.8.2021

19.00 Uhr SG Reutlingen - TBK

Parteien



Grün-Alternative Liste (GAL) Kirchentellinsfurt



Sommerliche Leseabende im Martinshaus Mit Herz, Hirn, Groove und Lügen

Der erste sommerliche Leseabend der Grün-Alternativen Liste Kirchentellinsfurt präsentiert in diesem Jahr Poetisch-Musikalisches mit einer extra Portion Liebe, ein paar Ungereimtheiten - und vor allem einige Überraschungen.

Laue Nächte. Ganz viel Liebe. Und noch mehr Lügen: Im Rahmen der ersten Ausgabe der **"Sommerlichen Leseabende 2021"** der Grün-Alternativen Liste Kirchentellinsfurt (GAL) wird es bei der Lesung der Journalistin und Autorin Karin Kontny so ziemlich ehrlich, aber eben auch phantastisch. Sie präsentiert am **Freitag, 6. August 2021, ab 20.00 Uhr** im **Rondell des Martinshauses** in **Kirchentellinsfurt** unterstützt von den Liedermachern Hanna Herrlich und Marius Hilfrich von Hanna Herrlich & Band Texte zum angeblich schönsten Gefühl der Welt. „Doch nirgendwo wird mehr gelogen, als in der Liebe“, verrät die Autorin, die unter anderem für den Filmemacher und Schriftsteller Alexander Kluge arbeitet und deren literarische Texte im Rahmen von „Literatur im Netz“ bereits Eingang in die Sammlung des Deutschen Literaturarchivs Marbach (DLA) gefunden haben.

Außerdem lesen wird an diesem Abend der ehemalige Kirchentellinsfurter Richard Speier. Der Fachmedienlektor ist bei den Fans des literarischen Abends vor dem Martinshaus kein Unbekannter und präsentierte in der Vergangenheit Texte unter anderem von Robert Gernhardt, Funny van Dannen oder Marc Uwe Kling. Der Dritte im Bunde ist Bürgermeister Bernd Haug. Er ist ebenfalls zum wiederholten Mal dabei. Den Inhalt seines Beitrags für den Abend lässt er wie immer geheimnisvoll offen. Sicher aber ist: Die Liedermacherin Hanna Herrlich wird - gemeinsam mit ihrem Band-Kollegen Marius Hilfrich - an diesem Abend auch ein paar neue Lieder zu Gehör bringen. Mit Herz, Hirn und Groove. Und vielleicht auch gespickt mit ein paar phantastischen Lügen.

Die Veranstaltung findet ausschließlich im Freien statt und muss bei Regen und schlechtem Wetter leider ausfallen. Die aktuell gültigen Corona-Regeln sind zu beachten.

Die GAL und alle Mitwirkenden freuen sich über Ihren/Eueren Besuch.

Kontakt bei Fragen zur Veranstaltung:

Sibylle Rittershaus

Mobil: 0163 6854331

www.gal-kirchentellinsfurt.de

Kirchliche Nachrichten



Ökumenische Nachrichten



Liebe Menschen in Kirchentellinsfurt!

Wir sind dankbar, dass wir Sie zu unseren Gottesdiensten einladen können - die jeweiligen Regelungen finden Sie unter den Nachrichten der Kirchengemeinden. Immer sind Gäste aus den anderen Gemeinden ganz herzlich willkommen!

Auf den Seiten unserer Kirchengemeinden finden Sie Angebote, die Sie unabhängig von der eigenen Konfession gerne nutzen können - alle sind immer offen für Gäste der anderen Gemeinden.

Hilfe für Leib und Seele

Es gibt den **Einkaufsdienst**. Inzwischen wird dieser ganz vom Rathaus aus koordiniert unter Tel. 90050.

Bei **finanziellen Engpässen** erhalten Sie Hilfe über Caritas und das Diakonische Werk Tübingen.

Ein Ohr, das Ihnen **in Ihren Sorgen zuhört**, haben wir gern für Sie:

Tel. 07121 600765 (Pfarrer Dr. Tomas Begovic)

Tel. 07121 603836 (Pfarrer Dr. Susanne Edel)

Tel. 07121 603835 (Pfarrer Cordula Modrack)

Rund um die Uhr und kostenfrei ist die Telefonseelsorge erreichbar unter **0800 1110111**.

Grundversorgung mit Lebensmitteln

über www.tuebingertafel.de.

Herzliche Grüße und bleiben Sie behütet und getröstet!

Ihre Kirchengemeinden in Kirchentellinsfurt

Evang. Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt

Homepage: www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de
Instagram: [ev.kirchekfurt](https://www.instagram.com/ev.kirchekfurt)

Erreichbarkeit Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin: Karin Hutmacher
Ev., Hohenberger Straße 1
Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055
Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de
Öffnungszeiten:

Montag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr
Freitag 8.30 - 10.00 Uhr



Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonat

Pfarrer Edel

Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Straße 7
Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen)
Susanne.Edel@elkw.de

Pfarrer Modrack

Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Straße 7
Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520
Cordula.Modrack@elkw.de

Diakon Wolfgang Dressler

Tel. 0176 21001204
wolfgang-dressler@gmx.de

Liebe Menschen in unserer Kirchengemeinde!

Unsere Martinskirche ist tagsüber täglich geöffnet.

Gottesdienste feiern wir zurzeit in der Regel in der Kirche.

In den Gottesdiensten singen wir mit Mund-Nasen-Bedeckung. In der Martinskirche gibt es 55 bis 130 Sitzplätze, je nach Anzahl der Haushalte.

Bei **Beerdigungen** können nun auch wieder Gemeindeglieder teilnehmen. Wir übertragen größere Trauerfeiern ins Freie, falls die Plätze in der Kirche belegt sind.

Auch freuen wir uns, dass nun auch in Gottesdiensten wieder **Taufen** gefeiert werden! Wir laden die ganze Gemeinde ein zum Mitfeiern - wir haben genügend Plätze für Gottesdienstgemeinde und Gäste aus den Tauffamilien!

Besonders freut uns, dass es wieder Chorproben gibt!

Herzliche Einladung dazu montags von 19.00 bis 20.30 Uhr in der Martinskirche! Bitte vorab anfragen bei Dirigentin Friederike Ramin (friederikeramin@yahoo.com). (In der Urlaubszeit sind die Proben nicht jeden Montag.)

Seelsorge

Die lange Zeit des Lockdowns belastet viele. Gerne haben wir in Pfarrämtern und Diakonat ein Ohr für Sie!

Hilfsangebote

in Lebenskrisen, Erziehungsfragen, Sucht, finanziellen Notlagen u.v.m. finden Sie auf unserer Homepage oder beim Diakonischen Werk Tübingen. Die Telefonseelsorge ist kostenlos erreichbar unter: **0800 1110111**.

Gottesdienste

Gerne lassen wir Ihnen eine Aufnahme des jeweiligen Gottesdienstes auf CD oder auch als Manuskript zukommen!

Bitte zu allen Gottesdiensten einen medizinischen Mundschutz mitbringen und die Hygieneanforderungen beachten!

Sonntag, 8. August - 10. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Martinskirche, Israelsonntag:
Wie stehen wir als christliche Kirche zu Israel?
Gottesdienst mit Abendmahl in Herrnhuter Form
(Abendmahl wird in die Bank gebracht)
mit Pfrin. Dr. Susanne Edel

Sonntag, 15. August - 11. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr, Martinskirche, Gottesdienst
mit Prädikant Zimmermann

Sonstige Termine und Angebote:

Angebot zum Chorsingen

montags, 19.00 Uhr (siehe an entsprechender Stelle)

Gemeindepraktikantin sucht Bleibe in Kirchentellinsfurt

Gibt's bei Ihnen vom **9.9. bis 6.10.** die Möglichkeit, unsere Gemeindepraktikantin unterzubringen? Eine sehr nette junge Frau, die im künftigen Pfarrberuf bei Frau Edel und Frau Modrack schnuppern möchte, würde für diese Zeit sehr gerne vor Ort wohnen. Sie könnte auch tageweise ausweichen, falls Sie vorübergehend das Zimmer bräuchten.

Vielleicht wartet während dieser Zeit bei Ihnen ja eine Einliegerwohnung oder ein Gästezimmer auf Besucher.

Sehr gerne melden im Gemeindebüro, Tel. 600332 oder bei Frau Edel, Tel. 603836.

Angebote für Kinder:

Kinderkirche macht Pause!

Wir sind nach den Sommerferien wieder für Euch da!

KiKi-Familienwochenende 2021

Inzwischen sind wir das ja schon gewohnt, dass alles ein bisschen anders ist. Und das gilt auch in diesem Jahr für den KiKi-Tag. Der wird wieder zu einem ganzen KiKi-Familienwochenende.

Ab Samstag, 7.8., um 9.00 Uhr bis Sonntag, 8.8.2021, um 17.00 Uhr

hängen an einem Ständer vor dem evangelischen Gemeindehaus Materialtaschen für eine Familien-Dorf-Rallye bereit. Ihr entscheidet als Familie, wann und mit wem ihr zusammen die Stationen in Kirchentellinsfurt erlaufen und erleben wollt. Es gibt kreative und spannende Aufgaben rund um Hoffungsgeschichten. Wenn ihr die Stationen alle gesehen und gespielt habt oder wenn es einfach lange genug war, dann bringt ihr die Materialien wieder zurück ans Gemeindehaus - an den Rückgabeständer.

Die Idee: Sicherer Spaß mit dem notwendigen Abstand und trotzdem werdet ihr an den Stationen sehen, dass es ein gemeinsames KiKi-Familienwochenende ist. Lasst euch überraschen.

Anmeldungen helfen uns bei der Planung und sichern euch eine Materialtasche. Man kann die Rallye aber auch spontan machen, solange der Vorrat reicht.

Bitte denkt an **wetterangemessene Kleidung, Vesper** und evtl. **Sonnenschutz**.

Termin: **7.8.2021** von 9.00 bis 20.00 Uhr

8.8.2021 von 9.00 bis 17.00 Uhr

Start: am evangelischen Gemeindehaus

Anmeldung und Fragen: wolfgang-dressler@gmx.de



**KIRCHE MIT
KINDERN**

Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus  König des Friedens

Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil

E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu
Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645
Homepage: www.christus-koenig.eu
Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienststörung

Gott gebe dir für jeden Sturm einen Regenbogen, für jede Träne ein Lächeln, für jede Sorge eine Aussicht und eine Hilfe in jeder Schwierigkeit.

Irischer Segenswunsch

Samstag, 7. August

Xystus II. (Papst) und Gefährten (Märtyrer)

18.30 Uhr Kusterdingen: Vorabendmesse

Sonntag, 8. August - 19. Sonntag im Jahreskreis

Lesungen: 1 Kön 19,4-8; Eph 4,30-5,2; Ev: Joh 6,41-51
10.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe

Samstag, 14. August

Maximilian Maria Kolbe (Ordenspriester, Märtyrer)

18.30 Uhr Wannweil: Vorabendmesse
(Segnung von Kräutern und Blumen)

Sonntag, 15. August - Mariä Aufnahme in den Himmel

Lesungen: Offb 11,19a.12,1-6a; 1 Kor 15,20-27a

Ev: Lk 1,39-56

10.30 Uhr Kusterdingen: hl. Messe
(Segnung von Kräutern und Blumen)**Vermeldungen****Achtung, Gottesdienst-Ferienordnung!**

Im August wird es jede Woche immer nur eine Vorabendmesse am Samstag und eine hl. Messe um 10.30 Uhr am Sonntag geben. Die Orte werden dabei wöchentlich wechseln (siehe Gottesdienstordnung). Diese Ferienordnung orientiert sich an kleineren Gottesdienstbesucherzahlen und will zugleich den Vertreter unseres Pfarrers entlasten. Die Kollekten sind für Projekte der Kirchengemeinde bestimmt.

Bitte beachten Sie

Alle Gottesdienstbesucher*innen sind verpflichtet, auch während des Gottesdienstes einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken, Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) zu tragen. Im Eingangsbereich liegt eine Teilnehmerliste aus, in die Sie sich bitte eintragen. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern muss weiterhin eingehalten werden. Deshalb bitten wir Sie, nur die gekennzeichneten Plätze einzunehmen. Die Kirchengemeinde darf die Lieder mit Maske mitsingen. Bitte bringen Sie Ihr eigenes „Gotteslob“ mit. Es dürfen Gesangbücher ausliegen, müssen aber nach dem Gottesdienst in den Bänken liegen bleiben, um ordnungsgemäß desinfiziert zu werden.

Zum Sakrament der Ehe haben sich versprochen

Johanna Rebholz und Michael Anger, beide wohnhaft in Kirchentellinsfurt. Die Trauung findet am Samstag, 7.8.2021, um 15.00 Uhr in der Taborkirche in Freudenstadt statt. Wir wünschen dem Brautpaar alles Gute und Gottes Segen auf dem gemeinsamen Lebensweg.

Hinweise/Berichte**Vertretung**

Die Gottesdienste im August hält Pater Bernard Backenstrass, er übernimmt auch die Vertretung in allen seelsorgerlichen Notsituationen und bei Todesfällen.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Noch bis zum 27.8.2021 ist das Pfarrbüro immer vormittags von 8.30 bis 13.00 Uhr besetzt, ab 30.8. bis 17.9.2021 ist das Pfarrbüro nur teilweise besetzt.

Firmung 2022 - Einladung zur Firmvorbereitung**„Viele Gaben. Ein Geist.“**

Am Samstag, 12.3.2022, um 16.00 Uhr wird Weihbischof Matthäus Karrer Jugendlichen aus unserer Gemeinde das Sakrament der Firmung spenden. Alle Jugendlichen, die 2016 Erstkommunion hatten oder zwischen dem 1. September 2006 und dem 31. August 2007 geboren wurden, erhalten im Laufe der Woche eine Einladung zur Firmvorbereitung. Solltest du einen Brief bekommen, aber dieses Jahr noch nicht dabei sein wollen, dann sag einfach kurz Bescheid, damit du nächstes Jahr erneut eine Einladung bekommst.

Sollte kein Brief bei dir ankommen und du hast Interesse an der Firmvorbereitung, melde dich bitte bei Gemeindeferentin Eva Schlegel unter 01577 3956975 oder eva.schlegel@christus-koenig.eu oder komme am Donnerstag, 23.9.2021, um 20.00 Uhr zum Informationsabend ins katholische Gemeindezentrum in Kirchentellinsfurt, Kirchfeldstraße 21. In den vergangenen Jahren haben wir alle zwei Jahre zur Firmvorbereitung eingeladen. Dieses Jahr wollen wir in Anbetracht der nach wie vor unsicheren Pandemielage im Herbst und Winter vorbeugen und nur die Jugendlichen einladen, die 2016 Erstkommunion hatten.

Informationen zur Erstkommunion 2022**Elternabende**

Dienstag, 19.10.2021, um 20.00 Uhr

im Gemeindehaus St. Stephanus in Kusterdingen

Donnerstag, 21.10.2021, um 20.00 Uhr

im Gemeindezentrum Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt

Mittwoch, 27.10.2021, um 20.00 Uhr

im Gemeindesaal St. Michael in Wannweil

Erstkommunionfeiern

Sonntag, 1.5.2022, um 10.30 Uhr

in der Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt

Sonntag, 8.5.2022, um 10.30 Uhr

in der Kirche St. Michael in Wannweil

(Erstkommunionkinder aus Wannweil)

Sonntag, 15.5.2022, um 10.30 Uhr

in der Kirche St. Michael in Wannweil

(Erstkommunionkinder aus der Gesamtgemeinde Kusterdingen)

Diese **Spendenkonto** für die vom Hochwasser betroffenen Menschen sind zur Nothilfe eingerichtet:

„Hochwasser 2021“

Hilfskonto vom Bistum Trier und Caritas

IBAN: DE43 3706 0193 3000 6661 21

BIC: GENODE33PAX

Spendenkonto Caritas-Stiftung „Menschen in Not“

IBAN: DE43 3706 0193 3017 0010 18

BIC: GENODE33PAX

Das Bistum Trier und der Diözesan-Caritasverband der Diözese Trier haben zusammen mit der Stiftung „Menschen in Not“ als Grundstock 50.000 Euro dort bereitgestellt. Das Bistum Mainz und der Caritasverband der Diözese Mainz haben zusammen mit der Ketteler-Stiftung in Mainz weitere 35.000 Euro bereitgestellt. Danke für dieses Zeichen der Solidarität! Viele Einsatzstellen weisen darauf hin, dass Sachspenden derzeit nicht (mehr) benötigt werden. Bitte erkundigen Sie sich zunächst bei den zuständigen Stellen, bevor Sie gut gemeinte Sachspenden auf den Weg schicken. Vielen Dank!

Die KjG-Übernachtung des „hoffnungslosen Haufens“

Am Freitag, 23. Juli 2021, war es so weit: Unsere große KjG-Übernachtung im Gemeindezentrum Kirchentellinsfurt fand endlich statt!

Gegen 17.00 Uhr kamen wir alle in der KjG an – bepackt mit Schlafsäcken, Schwimmsachen und Zahnbürsten. Nachdem wir uns alle begrüßt und unser Gepäck abgeladen hatten, bauten wir uns unser Nachtlager aus Isomatten und Schlafsäcken und schauten uns anschließend ein wenig um. Franzi und Hannah hatten bereits alles für das gemeinsame Grillen vorbereitet. Der Grill war einsatzbereit und ein langer Tisch auf der Wiese war eingedeckt – es sah richtig schön aus! Nun stand der erste Programmpunkt des Abends bevor: die Wasserschlacht! Mit großen Eimern und vielen Schwämmen (der Umwelt zuliebe, hihi) bewaffnet, haben wir uns gegenseitig ordentlich nass gemacht. Dabei haben wir uns über die ganze Wiese gejagt und uns anschließend sogar ganze Eimer voll Wasser über den Kopf geleert. Als wir fertig waren, haben wir uns zum Trocknen auf den warmen Bürgersteig gelegt und noch ein bisschen gequatscht. Zur Erinnerung an dieses besondere Corona-KjG-Jahr mit Franzi und Hannah haben wir daraufhin noch Polaroid-Bilder gemacht, die wir in unseren Erinnerungsordner eingeklebt haben. Sie sind wirklich sehr lustig geworden! Beim anschließenden Grillen, das Hannah für uns übernahm, ließ Franzi unsere KjG-Playlist laufen. Alle hatten großen Spaß und schlugen sich mit Würstchen, Grillkäse und Nudelsalat die Bäuche voll. Obwohl wir alle schon mehr als satt waren, gab es „zum Nachtsch“ noch selbstgemachtes Stockbrot. Inga wickelte den Teig wie ein Profi um die Stöcke, während Domenik und Leonie ihre Gesangskünste zum bekannten Kinderlied „Aramsamsam“ unter Beweis stellten. Wir hatten großen Spaß beim Herumblödeln, Singen, Tanzen und Lachen! Nach dem Essen haben wir noch etwas Ball gespielt, wobei Domenik es geschafft hat, den Ball auf das Kirchendach zu werfen. Aber auch das Problem haben wir schnell gelöst und konnten so zu unserem nächsten Programmpunkt übergehen: die Nachtwanderung! Wir starteten an der KjG und bekamen via WhatsApp unseren ersten Hinweis zugesendet. Das erste Ziel, das neue Hochhaus, fanden wir schnell! Als wir erfolgreich ein Bild von uns am Hochhaus zurück in die Gruppe gesendet hatten, sozusagen als Beweis, bekamen wir auch schon den nächsten Hinweis. Wir mussten weiter zur Halbpfeife, von dort aus zum Tennisplatz und anschließend zum Kirchentellinsfurter Obst- und Gartenbauverein. Nachdem wir auch dort unser wunderschönes Selfie gemacht hatten, bekamen wir den Hinweis: „Substantiv, maskulin (der); Gegenstand, der eine oberirdische Stromleitung trägt“. Lara wusste sofort wohin: „Wir müssen zu dem riesigen Strommast, der mir noch nie aufgefallen ist!“ Da wir nicht den langen Weg um das

Feld herum nehmen wollten, kamen wir auf die „mega tolle“ Idee, einfach mitten hindurch zu laufen. Da es schon sehr dunkel war, hatten wir ein wenig länger gebraucht, um dort unser Selfie zu machen, und als wir gerade dabei waren, es uns anzuschauen, hörten wir hinter uns ein lautes „Buh!“. Vor Schreck schrien wir alle auf, doch nach ein paar Sekunden bemerkten wir, dass es nur unsere Gruppenleiterinnen Franzl und Hannah waren, die uns erschrecken wollten. Als Nächstes ging es zum Kuhstall, bei dem wir jedoch kein Selfie machten, da wir die armen Kühe nicht erschrecken wollten. Der nächste Hinweis führte uns zum Rathaus, an dem wir auch eine kleine Pause einlegten. Auf dem Weg zum nächsten Ort, der Graf-Eberhard-Schule, versuchten Hannah und Franzl uns erneut zu erschrecken. Diesmal schafften sie es aber nicht, da es durch die Straßenbeleuchtung nicht mehr so dunkel war. Von dort aus ging es zu unserem Ziel, der KJG, an der ein Schatz auf uns wartete. Hannah und Franzl hatten uns ein Blech frische Brownies gebacken und zwei kühle Flaschen Rubby-Bubble-Sekt bereitgestellt, um auf den gelungenen Abend anzustoßen! Nach der Nachtwanderung haben wir uns draußen noch ein bisschen an die Tische gesetzt und extrem viele Süßigkeiten und natürlich die Brownies gegessen. Da uns nach ein paar Minuten aber doch langweilig wurde, sind wir schnell wieder nach drinnen gegangen. Dort haben wir ein paar Kartenspiele gespielt und uns anschließend einen Film eingeschaltet. Da wir während des Films jedoch mehr geredet als aufgepasst haben, haben wir diesen relativ schnell wieder ausgeschaltet und uns etwas viel Spannenderem gewidmet: Gruselgeschichten! Diese haben wir uns den restlichen Abend bzw. die restliche Nacht erzählt, bis uns dann doch irgendwann die Augen zugefallen sind. Am nächsten Morgen standen wir gegen 8.00 Uhr auf. Alle waren sehr müde und hätten am liebsten noch ein bisschen weitergeschlafen. Franzl und Hannah waren schon dabei, den Frühstückstisch zu decken. Es gab leckere Säfte, frische Brezeln und Brötchen und natürlich noch einige Naschereien, die am Vorabend übriggeblieben waren. Zum Frühstück waren auch unsere neuen Praktikantinnen Nina und Sophie eingeladen, mit denen wir uns nach dem Frühstück auch noch weiter unterhielten und ein paar Runden „Werwolf“ spielten. Nach dem gemeinsamen Aufräumen war es Zeit, Abschied zu nehmen. Als Erinnerung an die schöne Zeit hat jeder von uns eine Kleinigkeit von Franzl und Hannah bekommen und auch wir bedankten uns mit lieben Worten für die schöne Zeit. Vor der KJG verabschiedeten wir uns dann ein letztes Mal, wobei auch das eine oder andere Tränchen floss. Aber wir sind uns ganz sicher, dass wir uns bald wieder sehen werden!

Bericht: Inga, Lara, Leonie, Domenik



Homepage

Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage www.christus-koenig.eu.

Neue Beiträge auf der Homepage

Sommerpause und „Aufbrechen“
... weiterlesen auf der Homepage

„Endlich wieder mal zusammensitzen“
...weiterlesen auf der Homepage

PS: Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.

Evang.-meth. Kirche Kirchentellinsfurt



Pastor Christoph Klaiber
christoph.klaiber@emk.de
Tel. 07121 54566

Homepage: www.emk.de/kirchentellinsfurt

Gottesdienste und Veranstaltungen:



Sommer-Predigtreihe

Foto: pixaby/klaiber

Sommer-Predigtreihe "Glaube praktisch"

vor Ort oder im Livestream unter youtube.com/c/evangelisch-methodistischerkirchebetzingen.

Sonntag, 8. August

10.00 Uhr Gottesdienst in der EmK in Kirchentellinsfurt
Thema: Testfall Krise (Jakobus 1)

Sonntag, 15. August

10.00 Uhr Gottesdienst in der EmK in Betzingen
mit Bischof i.R. Dr. Walter Klaiber
Thema: Glaube und Taten (Jakobus 2)

Sonntag, 22. August

10.00 Uhr Gottesdienst in der EmK in Kirchentellinsfurt
Thema: Reden - aber wie? (Jakobus 3)

Sonntag, 29. August

10.00 Uhr Gottesdienst in der EmK in Betzingen
mit Bischof i.R. Dr. Walter Klaiber
Thema: Im Wettbewerb? (Jakobus 4)

Sonntag, 12. September

10.00 Uhr Gottesdienst in der EmK in Kirchentellinsfurt
Thema: Geduld und Gebet (Jakobus 5)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Tel. 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Bernd Haug, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de

Kinderbibelwoche vom 1. bis 5. September



RAUS MIT EUCH!!

KINDERERLEBNISTAGE
REUTLINGEN-BETZINGEN
1.-5.9.2021
Für Kids von 7-13

Friedenskirche
Betzingen
07121-54566
reutlingen-betzingen@emk.de
www.emk.de/reutlingen-betzingen

Evangelisch-methodistische Kirche

Foto: Kira Schäfer

Neuapostolische Kirche

Wannweil, Marienstraße 84
Gemeindevorsteher, Tel. 0162 9371097
E-Mail: nak.wannweil@wannweil.de

Sonntag, 8. August

9.30 Uhr Gottesdienst
9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream
oder über Telefon als Alternative
zum Gottesdienst in der Kirche

Mittwoch, 11. August

20.00 Uhr Gottesdienst
als Internet-Livestream oder über Telefon

Sonntag, 15. August

9.30 Uhr Gottesdienst in Reutlingen, Dürrstr. 15
9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über
Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Alle Gottesdienste in der Kirche unter Vorbehalt durch eventuell kurzfristige Änderungen wegen der Entwicklung der Corona-Pandemie!

Der Gottesdienst als Internet-Livestream findet auf jeden Fall statt. Aktuelle Termine finden Sie auch im Schaukasten an unserer Kirche.

Links zum Internet-Livestream:

Bei Bedarf bitte beim Gemeindevorsteher erfragen.

Für die Gottesdienste in der Kirche gilt folgende Regelung:

Wegen der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie und des dadurch verringerten Platzangebots in der Kirche ist eine Anmeldung beim Gemeindevorsteher unbedingt erforderlich.

Sonstiges



Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Illegales und potenziell gesundheitsschädliches

Bambus-Geschirr im Umlauf

Verbraucherzentralen warnen vor Produkten mit Bambus-, Reis- oder Weizenfasern

- Verkauf von Kunststoffgeschirr mit Bambus-, Reis- oder Weizenfasern unzulässig.
- Verbraucher/-innen sollten die Produkte nicht mehr benutzen, der Handel die Produkte zurücknehmen und den Kaufpreis erstatten.
- Verbraucherzentralen fordern: Überwachungsbehörden müssen Produkte umfassend und bundesweit zurückrufen.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und die Verbraucherzentralen warnen vor potenziell gesundheitsschädlichem Kunststoffgeschirr und „to go“-Artikeln mit Bambus-, Reis- oder Weizenfasern. Diese Produkte sind nicht für den Kontakt mit Lebensmitteln zugelassen, werden aber trotzdem seit Jahren verkauft. Der vzbv und die Verbraucherzentralen fordern Behörden und Bundesregierung auf, Verbraucher/-innen bundesweit zu informieren und die Produkte zurückzurufen.

„Es ist ein Skandal, dass der Handel Verbraucherinnen und Verbrauchern weiterhin illegales und potenziell krebserregendes Plastik-Geschirr mit Bambus-, Reis- oder Weizenfasern anbietet. Der Bundesregierung und den Bundesländern ist spätestens seit Juni 2020 bekannt, dass der Verkauf illegal ist. Es gibt bisher weder einen bundesweiten Rückruf der betroffenen Produkte noch klare öffentliche Informationen dazu. Das ist ein Versäumnis, das die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher gefährdet. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sollte schnellstens koordinierend tätig werden,“ sagt Cornelia Tausch, Vorständin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Verkauf von Kunststoff-Bambus-Bechern ist illegal

Vermeintlich nachhaltiges Geschirr besteht häufig neben Bambus und anderen Naturmaterialien auch aus Kunststoffen. Ob es sich um reine Naturmaterialien oder Kunststoffgemische handelt, können Verbraucher/-innen oft nicht erkennen. Von Kunststoffprodukten, denen Bambusfasern zugesetzt sind, ist bekannt, dass sie beim Kontakt mit heißen Getränken und Speisen potenziell krebserregendes Formaldehyd abgeben können. Die Verbraucherzentralen fordern deshalb seit Jahren ein Verbot der gesamten Produktgruppe.

Umfassendere und schnellere Rückrufe

Die Verbraucherzentralen und der vzbv raten Verbraucher/-innen, diese Produkte nicht zu kaufen oder zu verwenden. Finden Verbraucher/-innen entsprechende Produkte im Handel, können sie den Produktnamen, Hersteller und Verkaufsort der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg per E-Mail an: ernaehrung@vz-bw.de und der für ihren Landkreis zuständigen Behörde melden.

„Behörden und Bundesregierung müssen einen umfassenden Rückruf veranlassen und die Öffentlichkeit offensiv und bundesweit darüber informieren, Plastikgeschirr mit Naturfasern nicht mehr zu verkaufen und zu benutzen. Der Handel sollte nicht zugelassene Produkte zurücknehmen und den Kaufpreis erstatten. Es handelt sich rechtlich gesehen um mangelhafte Produkte“, so Tausch.

Von einem Rückruf betroffene Unternehmen sollten künftig verpflichtet werden, alle ihnen zur Verfügung stehenden Kanäle zu nutzen, um Verbraucher/-innen zu warnen. Stille Rückrufe sollten der Vergangenheit angehören. Der Handel muss verpflichtet werden, Rückrufinformationen gut sichtbar auszuhängen.

Die nächste Bundesregierung hat die Vorgaben im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch zu präzisieren und Ermessensspielräume sowie Rechtsunsicherheiten bei den Behörden zu verkleinern. Die Behörden benötigen klare Handlungsvorgaben für die Anordnung und Durchführung von Rückrufen und für die Bereitstellung von öffentlichen Informationen im Sinne des Vorsorgeprinzips. Nur dann können sie schnell und umfassend tätig werden.

Weiterführende Informationen zu Bambusgeschirr finden Sie auf der Seite der Verbraucherzentrale unter www.vz-bw.de/node/20573.



Unfallkasse Baden-Württemberg

Helferinnen und Helfer bei Flutkatastrophen sind gesetzlich unfallversichert

Schutz besteht für ehrenamtliche Rettungskräfte, die Freiwillige Feuerwehr sowie Hilfeleistende

Nach den verheerenden Unwettern in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen sowie in Bayern und Sachsen sind zahlreiche ehrenamtliche Rettungskräfte der Hilfsleistungsorganisationen aber auch Privatpersonen als Helferinnen und Helfer aus Baden-Württemberg vor Ort im Einsatz. Ob bei Aufräumarbeiten, der Übergabe von Spenden oder Unterstützung betroffener Menschen: Für die Helferinnen und Helfer ist es wichtig zu wissen, dass sie automatisch und kostenfrei unfallversichert sind, wenn sie sich bei ihrer Hilfeleistung verletzen.

Menschen, die in einer Notsituation beherzt eingreifen, um andere zu retten oder zu schützen, stehen grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung - das gilt auch für die Hilfe bei gemeiner Not, wie den aktuellen Überschwemmungen in Deutschland. Um die medizinische und psychotherapeutische Versorgung von privaten Helferinnen und Helfern kümmert sich die jeweilige Unfallkasse im Hochwasserkrisengebiet. Wer beispielsweise aus Baden-Württemberg zum Helfen nach Rheinland-Pfalz fährt und sich dabei verletzt oder traumatisiert wird, sollte sich schnellstmöglich bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz melden. Bei einem Katastrophenfall in Baden-Württemberg, wie den sintflutartigen Regenfällen entlang des Oberrheins, wären dementsprechend alle Hilfeleistende automatisch bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) versichert, egal aus welchem Bundesland sie kommen.

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung umfassen unter anderem die Erstversorgung, Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlung, psychologische Betreuung, den Ersatz von Sachschäden sowie Verletztengeld.

Hilfeinsatz melden, um Unterstützung zu bekommen

Wichtig ist, dass Hilfeleistende bei der ärztlichen Behandlung angeben, dass sie sich die Verletzungen bei einer Hilfeleistung zugezogen haben. Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt meldet dies anschließend der entsprechenden Unfallkasse. Benötigen Hilfeleistende dringende medizinische oder psychotherapeutische Unterstützung, sollten sie sich schnellstmöglich direkt bei der entsprechenden Unfallkasse oder bei einer Durchgangsärztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung. Betroffene können sich unter den folgenden Nummern an die jeweiligen Unfallkassen wenden:

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Tel. 02632 960-1110

Fax 02632 960-1011

E-Mail: notfall@ukrlp.de

Hotline zur psychosozialen Unterstützung
des Landes Rheinland-Pfalz unter 0800 0010218
(8.00 - 20.00 Uhr)

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Tel. 0211 2808-2624

Mobil: 0173 5866607

E-Mail: T.Renner@unfallkasse-nrw.de

Bayerische Landesunfallkasse

Tel. 089 36093440

E-Mail: entschaedigung@bayerluk.de

Unfallkasse Sachsen

Tel. 03521 724-264

E-Mail: sekretariat.entschaedigung@uksachsen.de

Ehrenamtlich Helfende grundsätzlich bei der UKBW versichert

Hilfeleistungsorganisationen mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus Baden-Württemberg, wie die Johanniter-Unfall-Hilfe oder der Malteser Hilfsdienst sowie die Freiwillige Feuerwehr sind grundsätzlich bei der UKBW unfallversichert: Dies gilt, wenn sie zum Beispiel in ein Hochwasserkrisengebiet zum Helfen und Unterstützen angefordert werden oder selbst Fahrten in ein Krisengebiet organisieren, um Sachspenden abzuliefern.

Treffen um 60

Hallo, liebe 60er!

Da wir uns im Alten Schulhaus nicht treffen konnten, hat Gitta Gahn einen sehr schönen Vorschlag gemacht.

Wir treffen uns am **Mittwoch, 11.8.2021, um 14.00 Uhr in Mähringen am Friedhof.**

Von dort laufen wir ein kleines Stück den Eduard-Lucas-Weg mit herrlichem Ausblick auf die Alb, biegen dann aber rechts ab und laufen durch Wiesen und Halbschatten zum Hundeverein und weiter zum Hofgut Kasch, dann zurück zu unseren Autos. Es sind insgesamt etwa 2,3 km, also für die meisten von uns gut zu bewältigen. Gegen 15.00 Uhr melde ich uns im Café Kemmler in Wankheim an. Wir haben also alle Zeit der Welt und können dann bei gutem Wetter noch gemütlich beisammensitzen.

Bitte ruft mich am Montag, 9.8.2021, ab 11.00 Uhr an, damit ich weiß, wie viele Plätze wir benötigen (Tel. 07071 37823).

Ich freue mich, möglichst viele von Euch wiederzusehen und hoffe, dass es nicht gerade Katzen hagelt.

Viele Grüße!

Susanne Wienberg



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Joghurt-Beeren-Dessert mit Gelatine

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 3 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Sven Bach

Für das Dessert:

3 Blatt Gelatine, weiß

200 g Joghurt, 100 ml Milch

100 ml Sahne

50 g Puderzucker

1 Vanilleschote

Für die Beerenauce:

400 g Beeren nach Wahl

30 g Puderzucker

etwas Minze zur Dekoration

1. Gelatine in kaltem Wasser einweichen. Joghurt, Milch, Sahne, Puderzucker ca. 1 Minute mixen. Die Vanilleschote auskratzen.
2. Vanillemark zur Masse geben und verrühren. Die Gelatine etwas ausdrücken, in einen Topf geben und unter Rühren leicht erhitzen, bis sich die Gelatine aufgelöst hat. Dann 1/3 von der Joghurt-Milch-Sahnemasse in den Topf geben und rühren – danach die restliche Masse unterheben und vermengen. Die Masse in 4 Dessertgläser gleichmäßig verteilen, ca. 20 Minuten stehen lassen und danach für ca. 2,5 Stunden in den Kühlschrank stellen.
3. Währenddessen die Beeren und die Minze reinigen (100 g Beeren und die Minze für die Dekoration zurückhalten). Die restlichen Beeren mit dem Puderzucker pürieren.
4. Nach der Kühlschrankzeit die 4 Dessertgläser mit dem Beerenpüree und den restlichen Beeren und der Minze dekorieren und anrichten.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

Das Spendenportal **gemeinsamhelfen.de**